

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2167.1

Zuger Chesslete und Zunft der Letzibuzäli; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2012 - 2015

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss § 13 sowie § 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2167 vom 23. August 2011 und die entsprechenden Beilagen der Vereine.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte dieses Geschäft an ihrer ordentlichen Sitzung in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren für dieses Geschäft Stadtrat Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und Jacqueline Falk, Kulturbeauftragte. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Mit dieser Vorlage will der Stadtrat die Stadtzuger Fasnacht auch aus gesellschaftlicher und kultureller Sicht unterstützen. Ein wesentlicher Hintergrund für die Vorlage ist das neue Kantonale Polizeiorganisationsgesetz, welches vorgibt, dass der Verursacher (oft die Vereine) die Sicherheitskosten zu übernehmen hat. Gleichzeitig sind die Auflagen für polizeiliche Unterstützungen enorm angestiegen. Dadurch hat eine Verlagerung von Kosten vom allgemeinen Steuersubstrat auf die Gemeinden stattgefunden, da die Vereine in allen Zuger Gemeinden wirklich kaum in der Lage sind, die Polizeikosten zu übernehmen. Die Chesslete erhält seit Jahren eine Unterstützung für die Durchführung ihres Anlasses. Zusätzlich hat nun auch die Zunft der Letzibuzäli für den Hertiumzug am Samstag um einen Beitrag an die Werkhofkosten und die Polizeikosten angefragt. Der Stadtrat empfiehlt, den Beitrag wiederkehrend für die Jahre 2012 - 2015 festzusetzen, um so die traditionelle Stadtzuger Fasnacht zu unterstützen.

So sollen grundsätzlich nur der Kinderumzug der Chesslete vom Donnerstag sowie der Samstagumzug in der Herti gestärkt werden. Die Situation in den anderen Zuger Gemeinden zeigt sich in dieser Hinsicht sehr unterschiedlich. Überall werden die Fastnachtsaktivitäten aber in der einen oder anderen Form unterstützt. Der Stadtrat ist daher dem gemeinsamen Gesuch von Chesslete und Zunft Letzibuzäli mit Wohlwollen begegnet und erachtet diese Aktivitäten als unterstützenswürdig.

4. Beratung

Die gesamte Stadtzuger Fasnacht wurde diskutiert. Zu Beginn der Debatte stellte man die Frage, warum nicht auch die Stadtzuger Guggenmusiken im Rahmen der Vorlage unterstützt werden sollten und auch in dieser Vorlage hätten berücksichtigt werden konnten? Es wurde von seitens der Verwaltung festgehalten, dass die Stadt von den Guggenmusiken sehr wenig Gesuche erhält, welche sich dann in einem bescheidenen finanziellen Rahmen bewegen. Diese Praxis von Einzelgesuchen bei Bedarf kann gut weiterhin beibehalten werden. Die Zunft der Letzibuzäli hat bisher praktisch keine Unterstützung erhalten. Der Hertiumzug ist gegenüber der Chesslete vom Aufwand und den Zuschauern her der grössere Anlass, wird aber auch erheblich von der eigenen Zunft unterstützt. Die Chesslete hat aber über Jahre schon höhere Beiträge erhalten. All dies rechtfertigt, dass nicht an beide Gesuchsteller die gleichen Barbeträge ausgerichtet werden. Die Frage des Plaketenverkaufs gab in der GPK auch einiges an Diskussionsstoff. Im letzten Jahr wurde der Betrag des Beitrages in der Stadtratskompetenz ausgereizt.

Neu wird jetzt ein Schritt weiter gegangen, indem sich der GGR dazu äussern muss. Bei einer möglichen Unterstützung von Vereinen und Anlässen stellt sich jeweils einerseits die Frage nach den erbrachten Eigenleistungen, andererseits aber auch nach der Unterstützungswürdigkeit aus gesellschaftlicher Sicht. Diese Fragestellungen wurden hier von der Mehrheit der GPK positiv beurteilt. Der aktuelle Stand beim Kant. Organisationsgesetz für die Sicherheitskosten ist diejenige, dass der Kantonsrat sich auf die ursprüngliche Vorlage mit einer 40%/60%-Lösung festgelegt hat. Man ist sich einig, dass es nicht möglich ist, dass die Vereine solche Kostenanteile für Polizei und Werkhof selber aufbringen.

Es ist ein Anliegen der grossen Mehrheit der GPK, dass möglichst viele Leute kulturell aktiv tätig sind. Es geht hier auch um die Kinder und Jugendlichen und um einen Beitrag zur Stadtzuger Volkskultur. Diese gibt es nicht zu einem ausgeglichenen Betrag. Einer Kommissionsminderheit geht es nicht um den absoluten Betrag an sich. Sie hat das latente Gefühl, dass immer mehr staatliche Leistungen eingefordert werden. Wenn ein z.B. neu aufgebauter Anlass für ein oder zwei Jahre durchgeführt wird, um Erfahrungen zu sammeln, kann das sicher unterstützt werden. Es sollte aber später nicht der Aufwand weiter aufgeblasen werden, wenn es sich zeigt, dass der Aufwand deutlich grösser als der Ertrag ist, im Wissen, dass die Defizite später durch die Allgemeinheit gedeckt werden.

Ein Antrag auf kürzere Befristung (statt 4 Jahre) wurde nach kurzer Diskussion wieder zurückgezogen, da für die Vereine damit keine Planungssicherheit gegeben ist. Vier Jahre Befristung wurden als richtig erachtet. Der gestellte Antrag, den Gesamtbeitrag um CHF 10'000.- auf CHF 50'000.- zu reduzieren, wurde dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt und unterlag dann mit 2:5 Stimmen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2167 vom 23. August 2011 sowie den zusätzlichen Beilagen zum Stadtratsbericht (2 - 7) empfiehlt die GPK die Vorlage dem GGR mit 6:1 zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- gemäss Beschlusssentwurf des Stadtrats vom 23. August 2011 den Zuger Fasnachtsorganisationen Vereinigung Zuger Chesslete und Zunft der Letizbuzäli einen wiederkehrenden Beitrag von insgesamt CHF 60'000.-- für die Jahre 2012-2015 zu bewilligen

Zug, 26. Oktober 2011

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Präsident